



Amtssigniert. SID2014081060904  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Landesamtsdirektorstellvertreter**

**Dr. Dietmar Schennach**

Telefon 0512/508-2101

Fax 0512/508-742105

dietmar.schennach@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Wasserkraftanlage Sanna III INFRA Project Development GesmbH, Innsbruck;  
Beurteilung nach dem Kriterienkatalog (2. Prüfung)**

*Geschäftszahl* LADStv-823-O/37-2014

*Innsbruck*, 21.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die INFRA Project Development GesmbH, Innsbruck, hat für den geplanten Bau der Wasserkraftanlage Sanna III beim Fachgremium Wasserkraft um ergänzende (2.) Prüfung des vorgelegten Vorprojektes nach dem Kriterienkatalog ersucht. Das Projekt Sanna III wurde nach dem Kriterienkatalog bereits mit 03.07.2014 beurteilt.

Die nach Versendung der ersten Gesamtbeurteilung seitens der Antragstellerin vorgelegten ergänzenden bzw. geänderten Projektunterlagen haben in den Fachbereichen Gewässerökologie und Naturschutz zu geänderten Vorbeurteilungen, im Fachbereich Wasserkraft zu einer leichten Verbesserung der Beurteilung, geführt. Auf deren Grundlage, sowie unter Berücksichtigung der geringfügig korrigierten Beurteilung im Fachbereich Wasserwirtschaft, kommt das Fachgremium zu folgender Gesamtbeurteilung nach dem Kriterienkatalog:

**WKA SANNA - BEURTEILUNG NACH DEM KRITERIENKATALOG (2. PRÜFUNG) - ALLGEMEINES:**

Ersuchen um Bewertung eines Kraftwerkvorhabens nach dem Kriterienkatalog können vom Antragsteller, von einer entscheidenden Behörde oder von einem zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung gestellt werden. Die Bewertung nach dem Kriterienkatalog soll eine rasche und nachvollziehbare Orientierungshilfe für die Beurteilung oder die Sinnhaftigkeit der Weiterentwicklung eines noch zu konkretisierenden Projektes geben. Zu dieser Beurteilung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung das „Fachgremium Wasserkraft“ eingerichtet.

Das Ergebnis dieser Beurteilung beinhaltet keine rechtliche Wertung oder bindende Entscheidung. Die Vorbeurteilung findet außerhalb eines Verwaltungsverfahrens statt und hat rein informellen Charakter. Die Ergebnisse der informellen Vorbeurteilung binden die entscheidende Behörde in den nachfolgenden Materienverfahren weder in der jeweils vorgesehenen Abwägung von vorliegenden Interessen, noch bei der Beurteilung von Wechselwirkungen, Kumulierungen und Verlagerungen von Umweltauswirkungen. Aus der Vorbeurteilung können keinerlei Rechtsfolgen auf das Ergebnis für allenfalls nachfolgende Materienverfahren abgeleitet werden.

### **ERGEBNIS DER GESAMTBEURTEILUNG (2. PRÜFUNG):**

Das ggstl. Projekt kann – grundsätzlich nicht anders als das Vorgängerprojekt KW Sanna II – nach wie vor bedingt zur Weiterverfolgung bzw. allfälligen Bewilligung empfohlen werden, weil sich in den meisten Fachbereichen nur „bedingt attraktive“ bzw. „kritische“ Beurteilungen ergeben haben.

Lediglich im Fachbereich Wasserwirtschaft liegt die Beurteilung dank der sehr guten Ausnutzung des vorhandenen Wasserkraftpotenzials (sogar deutlicher als ursprünglich ermittelt) im grünen Bereich.

Wie die Beurteilungen in den Fachbereichen Gewässerökologie und Naturschutz aber nunmehr zeigen, ist von keinen gravierenden negativen Einflüssen auf das Gewässer auszugehen, sondern führen zu Bewertungen, die jeweils näher an der gelb-grünen, als an der gelb-roten Grenze liegen.

Die Beurteilung im Fachbereich Naturschutz fällt etwas schlechter, jene im Fachbereich Gewässerökologie jedoch besser als beim Vorgängerprojekt Sanna II aus.

Allerdings wurde durch Projektänderungen eine Verbesserung im Naturschutz im Vergleich zur 1. Beurteilung Sanna III erreicht, weil das Wiedehopfgebiet nicht mehr berührt wird.

Der Fachbereich Raumordnung weist eine durchschnittliche und der Fachbereich Energiewirtschaft eine im Vergleich zum Vorgängerprojekt Sanna II deutlich bessere, aber immer noch unter der gelb-grünen Grenze gelegene Beurteilung auf.

Die Beurteilung im Fachbereich Wasserwirtschaft ist positiv.

Insgesamt handelt es sich daher beim KW Sanna III (2. Prüfung) um ein Vorhaben, bei dem zwar die Nutzeffekte nicht ganz deutlich ausgeprägt sind (im Mittel nur im Bereich der gelb-grünen Grenze), jedoch auch kein bedeutsamer Schutzbedarf erkennbar ist (im Mittel zentral im gelben Bereich).

Bei einem Projekt mit einer solchen Charakteristik ist es schwierig, eine Empfehlung der Weiterverfolgung auszusprechen, von einer Weiterempfehlung wird aber auch nicht dezidiert abgeraten.

Eine Aussage über die letztliche Machbarkeit und rechtlicher Versetzbarkeit des Projektes ist derzeit nicht möglich.

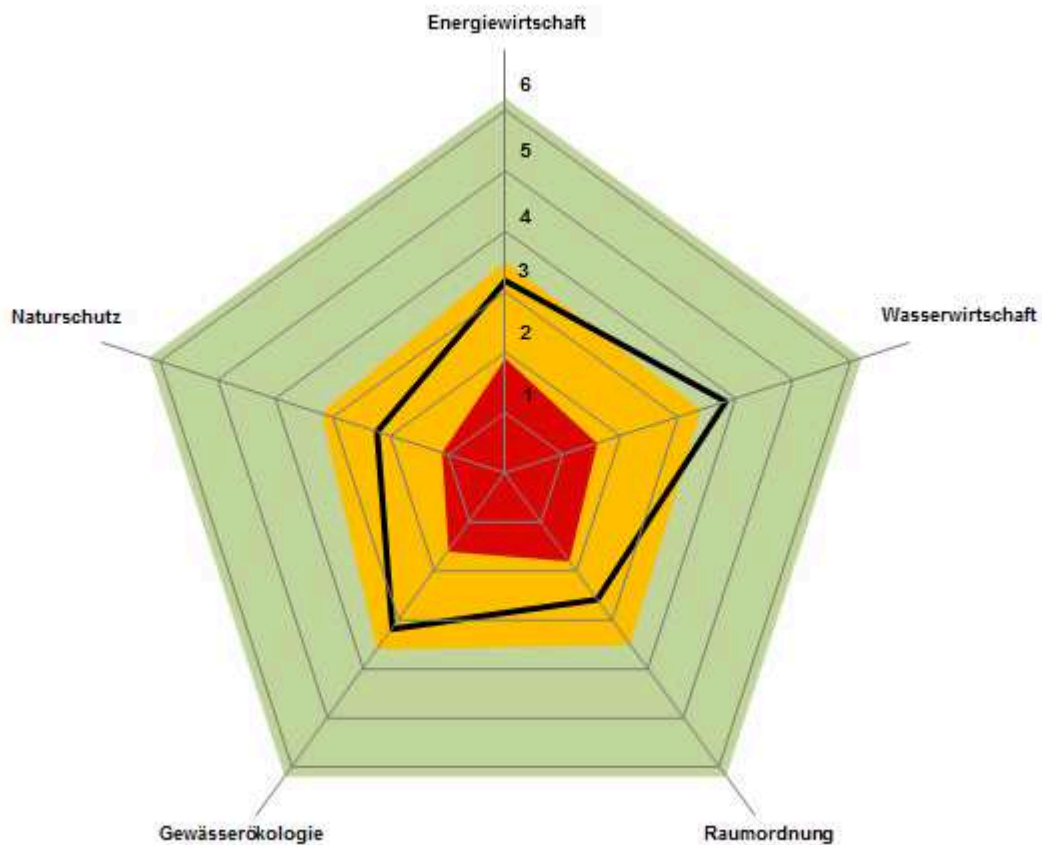
**ZU DEN ERGEBNISSEN DER EINZELBEURTEILUNGEN:**

Klimaschutzbonus: 0,43 Punkte  
Energiewirtschaft: 2,75 + 0,43 Punkte = 3,18 Punkte  
Wasserwirtschaft: 3,40 + 0,43 Punkte = 3,83 Punkte  
Raumordnung: 2,15 + 0,43 Punkte = 2,58 Punkte  
Gewässerökologie: 2,75 + 0,43 Punkte = 3,18 Punkte  
Naturschutz: 1,80 + 0,43 Punkte = 2,23 Punkte

**GRAFISCHES BEURTEILUNGSERGEBNIS:**

Gewichtungen:

Energiewirtschaft	25 %
Wasserwirtschaft	18 %
Raumordnung	12 %
Gewässerökologie	22 %
Naturschutz	23 %



Die Vorbeurteilung der einzelnen Fachbereiche kann aus den Beilagen entnommen werden.

**ERGEHT AN:**

- ⇒ Die INFRA Project Development GesmbH, Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck – office@infra.at
- ⇒ Die INFRA Project Development GesmbH  
Ing.-Etzel-Straße 17  
6020 Innsbruck;  
unter Anschluss eines Vorprojektes im Postwege
- ⇒ Mitglieder des Fachgremiums Wasserkraft

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage

**ABSCHRIFTLICH:**

- ⇒ Herrn Dr. Herbert Forster - Leiter Büro LH Günther Platter
- ⇒ Herrn Dr. Wilhelm Mayr - Leiter Büro LH-Stv. ÖR Josef Geisler
- ⇒ Frau Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Alexandra Medwedeff - Leiterin Büro LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire
- ⇒ Büro LH Günther Platter
- ⇒ Büro LH-Stv. ÖR Josef Geisler
- ⇒ Büro LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire

zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage